

DRK-Blutspendedienst West

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
der Landesverbände Nordrhein, Westfalen-Lippe,
Rheinland-Pfalz und Saarland



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Expertenanhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen am 6. März 2013

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/590**

A01, A03

Zulassung von homo- und bisexuellen Männern zur Blutspende

Auftrag des DRK-Blutspendedienstes West

Auftrag an die Blutspendeeinrichtungen gemäß Transfusionsgesetz:

§ 1 Zweck dieses Gesetzes ist es ... für eine gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten zu sorgen und deshalb die Selbstversorgung mit Blut und Plasma auf der Basis der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende zu fördern.

§ 3 (1) Die Spendeeinrichtungen haben die Aufgabe, Blut und Blutbestandteile zur Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten zu gewinnen.

§ 3 (4) Die nach Landesrecht zuständigen Stellen und die für die gesundheitliche Aufklärung zuständige Bundesoberbehörde sollen die Aufklärung der Bevölkerung über die freiwillige und unentgeltliche Blut- und Plasmaspende fördern.

Gesicherte Versorgung durch den DRK-Blutspendedienst in NRW

Eine ausreichende Versorgung mit Blutprodukten in Nordrhein-Westfalen setzt voraus, dass werktäglich ca. 3.500 Blutspenderinnen und Blutspender beim Deutschen Roten Kreuz in NRW zur Verfügung stehen.

Ein Unterschreiten dieses Spendeaufkommens um etwa 10 Prozent an mehreren Tagen hintereinander führt zu einem Versorgungsengpass.

Die Sicherung der Versorgung erfordert eine tägliche Streuung der geplanten Spendetermine in der Fläche des Landes. Nur so kann Erkrankungswellen und -schwerpunkten begegnet werden.

Gesellschaftlicher Konsens bezüglich der Blutsicherheit

Die Gesellschaft verlangt kompromisslos, dass jedes Risiko einer Übertragung infektiöser Erkrankungen durch Blutprodukte soweit wie möglich ausgeschaltet wird.

Der Sicherheit der Empfänger von Blutprodukten wird damit absolute Priorität gegeben – auch um den Preis, möglicherweise Menschen von der Blutspende auszuschließen, deren Spende im Einzelfall keine Infektion übertragen würde.

Diese Auffassung vertritt u.a. auch der Europarat in der Resolution CM/RES(2008)5.

Der Europarat bekräftigt damit das Recht der Patienten auf Schutz vor Infektionen und sieht kein gleichwertiges „Anrecht“ darauf, Blut spenden zu dürfen.

Sichere Versorgung durch den DRK-Blutspendedienst in NRW I

Die Anwendung der Untersuchungsverfahren nach dem neuesten Stand von medizinischer Wissenschaft und Technik ist Voraussetzung für die Erreichung höchst möglicher Sicherheit für die Empfänger der Blutprodukte.

Laborteste und anamnestische Spenderbefragung anlässlich jeder Blutspende sind Voraussetzung für die Erreichung dieser höchst möglichen Sicherheit.

Die Spenderbefragung ersetzt nicht die Laboruntersuchung, sondern ergänzt diese

- für die Zeiträume, in denen die heutigen Laborteste eine mögliche Infektion noch nicht erkennen können („Fensterphase“);
- bei den durch Blut übertragbaren Krankheiten, für die derzeit noch keine Laborteste zur Verfügung stehen (z. B. BSE/vCJK, Malaria).

Sichere Versorgung durch den DRK-Blutspendedienst in NRW II

Im Mittelpunkt unserer Betrachtung steht immer der spendewillige Mensch, der mit seiner Blutspende anderen Menschen helfen will.

Wir betrachten dabei stets Individuen und nicht Gruppen. Maßgeblich für die Beurteilung der Spendefähigkeit ist ein individuelles risikohaftes Spenderverhalten und nicht eine Gruppenzugehörigkeit.

Wir differenzieren dabei nach Geschlechtern, wenn geschlechterspezifische Unterschiede bei den Infektionsübertragungsrisiken bekannt sind (z. B. homosexuelle Frauen dürfen Blut spenden).

Es kommt auf die Ehrlichkeit an, die bei der Beantwortung des Spenderfragebogens angewendet wird. Nach Angaben des Paul-Ehrlich-Instituts hätten alle bekannten fünf HIV-Übertragungen durch Blutprodukte vermieden werden können, wenn die jeweiligen Spender korrekte Angaben im Fragebogen gemacht hätten.

gefundene HIV-Infektionen unter DRK-Blutspendern in NRW in 2012

DRK-Vollblutspender in Nordrhein-Westfalen

Gesamtzahl Spender/innen		319.823
davon Erstspender/innen		56.285
Gesamtzahl Vollblutspenden		667.701

davon HIV-positiv		pro 100.000 Spender
Erstspender	5	8,88
Wiederholspender	10	3,13

davon Mehrfach-Infektionen:

HiV und Hepatitis B		1 Erstspender
HiV und Syphilis	3 Wiederhol-	+ 1 Erstspender
HiV und Hepatitis B+C		1 Erstspender

Infektionen unter DRK-Blutspendern in NRW in 2012

Der typische infizierte Spender beim DRK-Blutspendedienst West ist:

- männlich,
- 39,4 Jahre alt,
- stammt aus einer Gemeinde mit 20.000 bis 25.000 Einwohner.

Der typische HIV-infizierte Spender beim DRK-Blutspendedienst West ist:

- männlich,
- 34,0 Jahre alt,
- stammt aus einer Gemeinde mit 25.000 bis 30.000 Einwohner.

Schlussfolgerungen

Die kombinierte abgestimmte Spenderbefragung und Laboruntersuchung bei jeder Spende sollte beibehalten werden. Jedoch sind diskriminierende Formulierungen zu vermeiden.

Bei Spenderbefragung und Laboruntersuchung ist der jeweils neueste Stand von medizinischer Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen.

So sollte die entsprechende Passage in den Fragebögen etwa lauten:

Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten wie HBV, HCV oder HIV bergen:

- heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern,
- Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben oder hatten (MSM),
- männliche und weibliche Prostituierte.

Schlussfolgerungen

Die Gesellschaft muss sich im Klaren sein, welches zusätzliche Risiko sie bereit wäre zu tragen, um den Anschein einer Diskriminierung von homo- und bisexuellen Männern bei der Blutspende zu entkräften.

Die Weiterentwicklung des Standes von medizinischer Wissenschaft und Technik ist im Blick zu halten.